

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 5 öffentlich**

Drucksache:

189/2020

Sitzungsdatum:

09.12.2020

Federführung:

**Haushalt und Controlling
Kappes, M. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2021 und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	24.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die vorgelegte Gebühre kalkulation 2021 (Anlage 1) und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2).

Sachverhalt:

Die Gebühre kalkulation für die Abwassergebühren 2021 wurde anhand der derzeit bekannten Planzahlen für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Mosbach und der Planungen des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar vorgenommen.

Die bisherigen Gebühren betragen:

Niederschlagswasser	0,50 €/m ²
Schmutzwasser	2,25 €/m ³

Aus der als Anlage 1 beigefügten Gebühre kalkulation ergeben sich folgende kostendeckenden Gebühren zum 01.01.2021:

Niederschlagswasser	0,54 €/m ²
---------------------	-----------------------

Drucksache:

189/2020

Schmutzwasser 2,25 €/m³

Somit ist im Bereich Niederschlagswasser eine Anpassung der Gebühr notwendig.

Diese Gebührenerhöhung ist hauptsächlich auf die gestiegene Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Elz-Neckar zurückzuführen. So wurde im Jahr 2020 noch mit einem Ansatz von 2.380.450 € gerechnet, im Jahr 2021 sind mittlerweile 2.471.000 € vorgesehen. Zum anderen werden im Zuge des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) mehr Aufwendungen im Haushalt umgelegt. Angesichts eines zu erwartenden Defizits im Ergebnis 2021 ist eine 100%ige Kostendeckung anzustreben.

Die Kostenunterdeckungen im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2016 in Höhe von 11.254,30 € wurden in die Kalkulation für das Jahr 2021 ebenso eingestellt wie die Kostenunterdeckungen im Bereich Niederschlagswasser aus dem Jahr 2016 in Höhe von 199.791,91 € sowie die Kostenüberdeckungen in Höhe von 112.597,88 € aus dem Jahr 2017.

Im Bereich Schmutzwasser ist keine Anpassung der Gebühr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Abwassergebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkuliert wird, ist sie ergebnisneutral für den städtischen Haushalt. Durch die Gebührenerhöhung wird gegenüber 2020 mit steigenden Erträgen in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten, die gebührenfähig sind.

Anlagen:

1. Abwassergebührenkalkulation 2021
2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung